



Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.05.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Ethnologie (45/75 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 4, S. 25), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.05.2009 (ABl. 2009, Nr. 11, S. 7) wird wie folgt geändert:

(1) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“

(2) § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Umfang der Master-Arbeit soll zwischen 120.000 und 150.000 Textzeichen / ca. 50 Seiten aufweisen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 18 Wochen.“

(3) § 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 30 Leistungspunkte im Studienprogramm erfolgreich absolviert hat. Das Thema der Master-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss

bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.05.2011 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.06.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 10. Juni 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor